economiesuisse

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
tp-secretariat@bakom.admin.ch

26. März 2024

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. November 2023 haben Sie uns eingeladen, zu einer Revision der Fernmeldeverordnung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Als Dachverband der Wirtschaft bündeln wir die Interessen von 100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und insgesamt rund 100'000 Schweizer Unternehmen. Alle diese Mitglieder sind an einer sicheren Versorgung mit Telekomdiensten interessiert, auch im Notfallszenario einer Strommangellage oder eines Stromausfalls.

economiesuisse lehnt die vorgeschlagenen Anpassungen an der Fernmeldeverordnung ab:

1. Die Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen und der Energiewirtschaft. Eine ausreichende Stromproduktion ist das beste und günstigste Mittel, um die Eintretenswahrscheinlichkeit von Mangellagen und Stromausfällen zu minimieren. Die Energie(selbst)versorgung in Ausnahmesituationen kann nicht Aufgabe der Nachfrageseite sein. Die Schweizer Telekom-Unternehmen verfügen weder über die Kompetenz noch über die wirtschaftlichen Ressourcen hierfür.
2. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind schlicht nicht umsetzbar. Sie würden die Leistungsfähigkeit der Schweizer Telekomversorgung in der normalen Lage unverhältnismässig beeinträchtigen. Man würde folglich das Kind mit dem Bade ausschütten. Kantone, Energiewirtschaft und Telekom-Branche sollten das Thema stattdessen gemeinsam angehen, um Synergien zu nutzen und effizientere Lösungen zu finden.
3. Die FDV-Revision steht juristisch und ökonomisch auf sehr wackligen Beinen. Ein Gutachten der Branche zeigt, dass die nötige Rechtsgrundlage im FMG nicht vorhanden ist. Die Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) weist darüber hinaus erhebliche Lücken auf und kann nicht als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

Unsere ausführliche Stellungnahme finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Darüber hinaus unterstützen wir integral die Stellungnahmen unserer Mitglieder asut, SUISSEDIGITAL und Swisscom.

economiesuisse
Hegibachstrasse 47
Postfach
CH-8032 Zürich
Telefon +41 44 421 35 35

Verband der Schweizer Unternehmen
Fédération des entreprises suisses
Federazione delle imprese svizzere
Swiss Business Federation
www.economiesuisse.ch

Eine ausreichende Stromproduktion ist die beste Vorbeugung gegen Mangellagen
Die risikogewichteten Kosten einer Strommangellage liegen nach Schätzungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz bei rund 100 Mrd. CHF. Die Zahlen der RFA liegen zwar etwas tiefer, dennoch wären die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Schäden eines solchen Ereignisses extrem einschneidend und würden zweifellos lange nachhallen. Es ist folglich unbestritten, dass die Vorbeugung gegen eine Strommangellage hohe Priorität geniessen muss und dass es Massnahmen für die wichtige Querschnittsfunktion der Telekomversorgung braucht. Die Gewährleistung einer ausreichenden, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung ist gemäss Art. 89 BV eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen. Subsidiär steht die Energiewirtschaft als ausführende Instanz in der Pflicht. Seit dem Winter 2022/2023 wurde deshalb unter anderem in eine Wasserkraftreserve sowie thermische Reservekraftwerke investiert. Mittelfristig soll der «Mantelerlass» für eine sichere Winterversorgung sorgen. Die Nachfrageseite soll im Notfall über die Rationierungsmassnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung Sparanstrengungen leisten.

Vor diesem Hintergrund steht die vorgeschlagene FDV-Revision quer in der Landschaft: Die Energie(selbst)versorgung ist grundsätzlich keine Aufgabe der Nachfrageseite, da diese weder über die nötigen Kompetenzen noch die wirtschaftlichen Ressourcen verfügt und dies auch volkswirtschaftlich nicht effizient ist. Das Reservekraftwerk Birr leistet beispielsweise in den nächsten vier Jahren pro investierten Franken deutlich mehr für die Versorgungssicherheit als die Härtung der Mobilfunknetze (250 MW vorgehaltene Leistung für rund 117 Mio. CHF pro Jahr versus Massnahmen der FDV-Revision, für die Kosten von 145 Mio. CHF pro Jahr veranschlagt werden).

Unrealistische Szenarien für die Notfall-Versorgung
Im vorliegenden Fall sind die angedachten Massnahmen schlicht nicht umsetzbar. Eine Notversorgung der Bevölkerung mit Telekommunikationsdiensten liesse sich damit nicht sicherstellen. Schlimmer noch: Die leistungsfähige und kostengünstige Versorgung in der normalen Lage würde damit an die Wand gefahren. Besonders der Anspruch einer stromautonomen Versorgung während 72 Stunden ist nicht realistisch. Einerseits würde dies die Installation von 8'000 bis 10'000 Notstromaggregaten bei Mobilfunkanlagen nach sich ziehen, was massive Investitionsmittel erfordert. Aufgrund der Investitionen für die Härtung des Polycom-Netzes (Kostenpunkt 60 Mio. CHF für 750 Antennenstandorte) rechnen wir allein hierfür mit Kosten von 80'000.- bis 100'000.- CHF pro Basisstation. Andererseits wäre diese Aufrüstung wohl kaum zeitnah umsetzbar, da die meisten Anlagen auf privatem Grund anderer Eigentümer stehen und entsprechend Einigungen und Bewilligungen nötig sind. Der baurechtliche Vollzug im Mobilfunk ist heute bereits ohne diese zusätzliche Herausforderung überlastet. Drittens würden die neuen Vorschriften die ohnehin schon komplexe und aufwändige Akquisition neuer Antennenstandorte nochmals drastisch erschweren. Viertens müssten die Betreiberinnen gemäss RFA jederzeit etwa 1'000 Lastwagen für die Treibstofflogistik sowie genug Treibstoff und Personal vorhalten. Dies hätte den absurden Nebeneffekt, dass die Telekom-Branche zu einem der grössten Logistikunternehmen der Schweiz würde.

Diese Fakten zeigen: Zielführende Alternativen müssen im direkten Dialog zwischen Bund, Kantonen, Energiewirtschaft und Telekom-Branche gefunden werden. Die Mobilfunkbetreiberinnen zusammen mit den Bundesbehörden haben im Jahr 2023 aufgezeigt, wie eine Notversorgung mit Mobilfunkdiensten umgesetzt werden könnte. In der vorliegenden FDV-Revision nimmt der Bundesrat keinen Bezug auf diese Vorschläge. Stattdessen verlangt er eine «Luxus-Lösung» für den Krisenfall: So sollen nicht nur SMS oder kurze Telefonate möglich sein, sondern grundsätzlich auch der Zugang zum Internet. Lediglich Video-Dienste zu Unterhaltungszwecken könnten eingeschränkt werden. Die geforderte Härtung der Mobilfunknetze geht von unrealistischen Versorgungs- Szenarien aus, die gar nicht umgesetzt werden können. Es braucht daher zuerst konkrete Abklärungen, beispielsweise welche minimalen Kommunikationsdienste im Krisenfall funktionieren müssen.

Fehlende Grundlagen
Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung und in der RFA finden sich detaillierte Angaben zu den Kosten der Härtungsmassnahmen, welche durch die Mobilfunknetzbetreiber bzw. durch deren Kundinnen und Kunden getragen werden sollen. Diese Kostenabschätzungen sind jedoch unvollständig und wichtige Aspekte, wie beispielsweise die oben genannte Bewilligungsproblematik, fehlende Zusagen der Hauseigentümer oder die bereits erwähnte Logistik-/Betriebs-Organisation wurden nicht oder unvollständig berücksichtigt. Aus Sicht der Branche dürften die realen Kosten um ein Vielfaches höher liegen. Darüber hinaus nimmt die RFA kein ernstzunehmendes Variantenstudium vor. Angesichts der massiven volkswirtschaftlichen Kosten einer Strommangellage oder eines Stromausfalls ist es völlig logisch, dass praktisch jede Vorbeugungsmassnahme ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Deutlich günstigere Varianten, wie zusätzliche Investitionen in zentrale Reservekraftwerke, werden aber gar nicht zur Diskussion gestellt.

Das alles ist umso stossender, da ein Rechtsgutachten im Auftrag des Branchenverbandes asut zum Schluss kommt, dass die gesetzlichen Grundlagen (Art. 48a Abs. 2 FMG) für die vorgeschlagenen Massnahmen und für die Kostenüberwälzung auf die Mobilfunkbranche gar nicht vorhanden sind. Die vorliegende FDV-Revision könnte deshalb sogar zu Rückerstattungsansprüchen im Rahmen der Mobilfunkkonzessionen führen.

Fazit: Es braucht einen Marschhalt und einen runden Tisch
Aufgrund der eklatanten Schwächen der Vernehmlassungsvorlage liegt die Schlussfolgerung nahe, dass in den bisherigen Arbeiten kein ausreichender Dialog zwischen allen relevanten Parteien (Bund, Kantone, Energiewirtschaft, Telekom-Branche) stattfand. Folglich drängt sich ein Marschhalt auf, sowie eine Klärung an einem runden Tisch. Die Wirtschaft und insbesondere die Telekom-Branche sind sehr an konstruktiven Lösungen für die Härtung der Mobilfunknetze interessiert. Diese müssen jedoch partnerschaftlich und effizient sein.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Alexander Keberle
Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter Infrastruktur, Energie & Umwelt

Lukas Federer
Stv. Bereichsleiter Infrastruktur, Energie & Umwelt